



**Entwidmung eines Teils der Bahnhofstraße, Flurstück 903,
Bahnhofstraße 3**

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige hat am 15.02.2023 die Entwidmung eines Teils der Bahnhofstraße beschlossen. Die zu entwidmende Fläche beträgt 16 m².

Auf die Amtliche Bekanntmachung im StadtInfo vom 17.04.2024 mit Lageplan wird verwiesen.

Nachdem gegen den Umfang der beabsichtigten Entwidmung keine Einwendungen vorgebracht wurden, wird hiermit gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg diese Straßenfläche als öffentliche Fläche eingezogen.

Den 19.07.2024

Bürgermeisteramt